

Ihre Vorteile bei der Diakonie Meißen- AVR

Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR)

Werden Sie Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bei einer diakonischen Einrichtung in Sachsen, dann gelten für Sie die Arbeitsvertragsrichtlinien der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland - Fassung Sachsen (AVR Sachsen).¹ Ihre Dienstgeberin verpflichtet sich daraus zur Fürsorge für Sie. In den AVR Sachsen werden Ihre Rechte und Pflichten als Mitarbeitende sowie Ihre Ansprüche geregelt. Daraus ergeben sich zahlreiche arbeitsvertragliche Vorteile für Sie, welche Ihnen die Diakonie in Sachsen bietet.

Transparente Gehälter

Ihr Entgelt richtet sich transparent nach der im Dienstvertrag festgelegten Eingruppierung und der Entgelttabelle der AVR Sachsen. Bisherige Arbeitserfahrungen können bei der Eingruppierung zu Ihrem Vorteil berücksichtigt werden. Mit dem Fortbestehen Ihres Dienstverhältnisses können Sie mit festen Steigerungen Ihres Entgeltes planen.

Zulagen und Zuschläge

Es gibt Entgeltzulagen für Schichtdienst sowie Zuschläge beispielsweise für Überstunden, Sonn- und Feiertage, Nacharbeit, Bereitschaftsdienst sowie für freiwillige Vertretung.²

Kinderzuschlag

Ihr Gehalt wird für das erste Kind abhängig von Ihrer Entgeltgruppe um mindestens 110 € erhöht. Mit jedem weiteren Kind erhöht sich dieser Zuschlag.³

Krankengeldzuschuss

Sie erhalten im Fall einer längeren Krankheit einen Zuschuss von Seiten der Diakonie, welche Ihr Krankengeld aufgestockt, sodass Sie sich ohne finanzielle Sorgen um Ihre Genesung kümmern können.⁴ Dieser schließt an eine 6-wöchige Lohnfortzahlung (Krankenbezüge) an.

Betriebsrente

Ihre Dienstgeberin zahlt für Sie eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Höhe von derzeit 5,65 %.⁵ Diese umfasst zusätzlich eine Erwerbsminderungsabsicherung. Auf Wunsch können Sie diesen Beitrag durch Eigenbeteiligung erhöhen.

Sonderzahlungen

Sie erhalten zusätzliche Zahlungen zu Dienstjubiläen, zur Geburt eines Kindes sowie bei Todesfällen.⁶ Außerdem erhalten Sie eine 30%-ige Kostenübernahme zum Eigenanteil der Kosten für Zahnersatz.

¹ https://www.diakonie-sachsen.de/wp-content/uploads/2024/06/AVR_Fassung_Sachsen_2024-06.pdf

² §§ 20, 20a AVR Sachsen

³ § 19 a AVR Sachsen

⁴ § 24 AVR Sachsen

⁵ §§ 27, 27 a AVR Sachsen

⁶ § 26 Abs. 3 AVR Sachsen

Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung wird zur Hälfte im November des laufenden Jahres, die zweite Hälfte im Juni des Folgejahres gezahlt. Die Höhe der Zahlung im Juni ist vom betrieblichen Ergebnis der Einrichtung abhängig.⁷

Erholungsurlaub und Weiterbildung

Sie erhalten mindestens 31 Tage bezahlten Erholungsurlaub pro Jahr.⁸ Auch der 24. und 31. Dezember sind freie Wochentage für Sie, in Abhängigkeit von Ihrer jeweiligen Tätigkeit.⁹

In vielen Fällen ist eine Kostenübernahme für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Sonderurlaub für diese möglich.¹⁰

Entgeltumwandlung (JobRad)

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, mittels Entgeltumwandlung ein JobRad zu vergünstigten Konditionen zu erhalten.¹¹

Zusätzliche Benefits der Diakonisches Werk Meißen gGmbH

Zusätzlich zu den Vorteilen, welche sich für Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter durch die AVR ergeben, bietet die Diakonisches Werk Meißen gGmbH Ihnen folgende Benefits an:

Jobticket

Sie haben die Möglichkeit, ein vergünstigtes Jobticket zu erhalten. Die Zahlung der Kosten abzüglich des 10%-igen Zuschusses durch die Diakonie Meißen erfolgt über die monatliche Gehaltsabrechnung.¹²

Bildschirmarbeitsplatzbrille

Aller 5 Jahre besteht für Sie die Möglichkeit, einen Zuschuss von bis zu 175€ für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille zu beantragen.¹³ Die entsprechenden Anforderungen an die Bildschirmarbeit können Sie der Arbeitsstättenverordnung (ArStättV) entnehmen.¹⁴

EGYM Wellpass

Deutschlandweit haben Sie bei über 4.500 wechselnden Sportpartnern die Möglichkeit, die Bereiche Sport und Wellness individuell und flexibel in Ihren Alltag einzubinden. Nach Vertragsabschluss bei EGYM-Wellpass liegt Ihr monatlicher Eigenanteil bei 25€. Die Kosten, die darüber hinaus entstehen, übernimmt die Diakonie Meißen für Sie. Der Vertrag ist monatlich kündbar. Auch hier erfolgt die Zahlung der Kosten über die monatliche Gehaltsabrechnung.

⁷ Anlage 14 Abs. 3 AVR Sachsen

⁸ § 28 a AVR Sachsen

⁹ § 9 c Abs. 1 AVR Sachsen

¹⁰ § 29 AVR Sachsen

¹¹ § 27 c AVR Sachsen

¹² QMHB Diakonie Meißen, F 2.1

¹³ QMHB Diakonie Meißen, F4.1

¹⁴ § 2 Abs. 5 ArbStättV